

Hausordnung **für das Internationale Begegnungszentrum (IBZ)** **der Universität Erfurt**

Diese Hausordnung gilt für das Internationale Begegnungszentrum (IBZ) der Universität Erfurt in der Michaelisstraße 38, 99084 Erfurt.

Das IBZ Erfurt wurde durch die Alexander-von-Humboldt-Stiftung im Jahr 2000 fertiggestellt. Es handelt sich hierbei um ein universitär genutztes Gästehaus für Gastwissenschaftler/innen und ihre Familien während ihres Forschungsaufenthalts in Erfurt.

Das Wohnen und Leben in diesem Haus setzt gegenseitige Rücksichtnahme sowie eine gewisse Ordnung voraus.

Die vorliegende Hausordnung regelt das Zusammenleben aller Bewohner/innen des Hauses sowie die Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen und dient damit dem Zweck der Aufrechterhaltung der Ordnung im IBZ.

I. Allgemeine Hinweise

1. Im gesamten Gebäude herrscht striktes Rauchverbot!
2. Die Lagerung von Lebensmitteln in den Gemeinschaftsräumen und allgemein genutzten Bereichen ist nicht gestattet.
3. Bitte behandeln Sie die Wohnung einschließlich des bereitgestellten Mobiliars sachgemäß und schonend, sodass auch nachfolgende Mieter sich in den Räumlichkeiten wohlfühlen können. Belassen Sie die Möbel daher bitte an ihrem ursprünglichen Platz.
4. Bauliche Veränderungen oder Veränderungen der Möblierung sind nicht zulässig.
5. In jeder Wohnung ist ein Standtrockner vorhanden. Eine andere Art der Wäschetrocknung z. B. durch Ziehen von eigenen Wäscheleinen in der Wohnung ist nicht gestattet.
6. Bitte reinigen Sie die Fußböden mit dem Staubsauger und wischen Sie sie regelmäßig nebelfeucht mit geeigneten Reinigungsmitteln.
7. Die Fliesen in Küche und Bad sollen nur mit handelsüblichen Reinigungsmitteln gereinigt werden.
8. Bitte achten Sie darauf, dass der Teppich beim Übergang zu den Fliesen nicht feucht wird.

9. Die Badewanne/ Dusche darf nur zu Badezwecken benutzt werden. Medizinbäder mit jeder Art von Säure oder Laugenzusätzen und dergleichen sind nicht gestattet!
10. Bitte sorgen Sie dafür, dass die Abflüsse in Küche, Bad und WC nicht verstopfen und weder Abfälle, noch Asche, schädliche Flüssigkeiten oder ähnliches hinab gespült werden.
11. Nägel, Haken usw. dürfen nicht in die Wände, Türen oder Möbel eingeschlagen bzw. befestigt werden. Haken für Bilder dürfen nur durch die Hausverwaltung angebracht werden. Türen, Balken oder ähnliches dürfen nicht beklebt werden.
12. Halten Sie Türen und Fenster bei Regen und Kälte verschlossen. Beachten Sie bitte, dass eine regelmäßige Belüftung der Räume notwendig ist, damit kein Schwitzwasser an den Innenwänden entsteht.
13. Zur ordnungsgemäßen Behandlung der Polstermöbel empfehlen wir, ausschließlich den Staubsauger zu benutzen. Für die Entfernung von Flecken setzen Sie sich bitte vorher mit der Hausverwaltung in Verbindung.
14. In den Wohnungen ist ein Telefon vorhanden. Alle Gespräche innerhalb des Telefonnetzes der Universität Erfurt sind kostenfrei möglich. Alle Privatgespräche sind über Callingcards (siehe Hinweise Informationsmappe) zu führen.
15. Sofern Sie als Nutzer/in im Sinne der Benutzungsordnung des Universitätsrechen- und Medienzentrums der Universität Erfurt (URMZ) zur Nutzung der IT-Dienste der Universität Erfurt berechtigt sind, stellt Ihnen das URMZ einen Zugang zum Campus- und Wissenschaftsnetz des DFN zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass die Zulassung ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken in Forschung und Lehre und Studium sowie zur Erfüllung sonstiger Aufgaben der Universität Erfurt erfolgt und eine kommerzielle Nutzung nicht zulässig ist (weitere Informationen hierzu finden Sie in der Informationsmappe).

II. Benutzung von Gemeinschaftseinrichtungen

Den Bewohner/innen des IBZ stehen im Rahmen ihres Mietverhältnisses – mit Ausnahme des Tagungs- und Seminarraums – folgende Gemeinschaftseinrichtungen zur Benutzung zur Verfügung:

1. Wasch- und Trockenraum

Der Wasch- und Trockenraum befindet sich im Kellergeschoss und ist mit dem Wohnungsschlüssel zu öffnen.

In der Zeit von 08:00 Uhr bis 24:00 Uhr stehen täglich 2 Waschmaschinen und 2 elektrische Wäschetrockner zur Verfügung. Die Benutzung der Waschmaschine kostet 2,00 Euro und des Wäschetrockners 1,00 Euro. Die Bezahlung erfolgt mit Euro-Münzen am Kassiergerät der Maschinen.

**Internationales
Begegnungszentrum (IBZ),
Michaelisstraße 38, 99084 Erfurt**

Hinweis: Bitte zahlen Sie möglichst passend. Die Nutzung des Kassiergeräts als Wechselautomat ist nicht zulässig!

Die Betriebsanleitungen für Waschmaschine und Trockner liegen im Wasch- und Trockenraum aus und sind zu beachten. Wir bitten Sie, den Wasch- und Trockenraum in einem ordentlichen Zustand zu verlassen und dabei die Tür abzuschließen.

2. Abstellraum für Fahrräder und Kinderwagen

Der Abstellraum für Fahrräder und Kinderwagen befindet sich im Hof. Der Zugang zu diesem Raum hat nur über den Hintereingang zu erfolgen und nicht durch das Foyer des Gästehauses.

Wir bitten Sie, den Abstellraum in einem ordentlichen Zustand zu verlassen, das Licht auszuschalten und die Tür abzuschließen.

3. Nottelefon (in der Garderobe im EG)

Mit diesem Telefon können Sie kostenlos den Wachdienst der Universität in der Nordhäuser Straße anrufen.

Das Nottelefon hat die Telefon-Nr.: **+49 (0)361 – 7371903**, Sie können dort auch angerufen werden. Falls Sie sich ausgesperrt haben, können Sie so kostenlos den Wachdienst darüber informieren und sich gegebenenfalls einen Ersatzschlüssel für Ihre Wohnung aushändigen lassen.

4. Clubraum mit Bibliothek

Der Clubraum befindet sich im Erdgeschoss des Gästehauses und kann in der Zeit von **08:00 bis 23:00 Uhr** genutzt werden. Zutritt erhalten Sie mit dem Ihnen ausgehändigten Schlüssel.

Wir bitten Sie, den Clubraum immer in einem ordentlichen Zustand zu verlassen, das Licht auszuschalten sowie Fenster zu schließen und Türen abzuschließen. In der Bibliothek stehen den Gästen ein Fernseher sowie Bücher zur Verfügung. Bei der Benutzung ist die ausliegende Ausleihordnung zu beachten und einzuhalten.

5. Sitzecke im Hofbereich

Bei schönem Wetter besteht für die Hausbewohner/innen die Möglichkeit, die Sitzecke im Innenhof zu nutzen. Die dazugehörigen Sitzkissen sind in einer Kiste im Fahrradraum untergebracht. Bitte legen Sie diese nach ihrer Benutzung zum Schutz vor Nässe und Feuchtigkeit wieder dort hinein.

6. Tagungs- und Seminarraum

Die Benutzung des im Erdgeschoss des Gästehauses gelegenen Tagungs- und Seminarraums richtet sich nach den Regelungen der jeweils geltenden Benutzungs- und Entgeltordnung (siehe Informationsmappe).

III. Ordnung und Sicherheit

1. Zum Schutz der Bewohner/innen des Gästehauses vor unberechtigtem Zutritt sind alle Außentüren des Hauses ständig geschlossen zu halten. Bei der Eingangstür **ist unbedingt darauf zu achten, dass diese beim Schließen richtig ins Schloss gezogen wird.**
2. Die Ihnen übergebenen Schlüssel sind sicher aufzubewahren und dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden. Im Falle des Verlustes sehen wir uns gezwungen, Ihnen die tatsächlich anfallenden Kosten des Ersatzes sowie des ggf. notwendigen Austauschs der Schließanlage in Rechnung zu stellen.
3. Bitte achten Sie jederzeit auf den sicheren Verschluss Ihrer Wohnung. Die Universität übernimmt keine Haftung für Ihre persönlichen Gegenstände!
4. In den Wohnungen befinden sich elektrische Türöffnungseinrichtungen mit Wechselsprechanlage. Bitte benutzen Sie den elektrischen Türöffner zum Öffnen der Hauseingangstür **erst dann, wenn Sie sich über die Wechselsprechanlage davon überzeugt haben, dass der Besuch auch für Sie bestimmt ist.** Um Diebstähle zu vermeiden, öffnen Sie bitte nicht für Unbekannte!
5. Aus Brandschutzgründen dürfen offene Flammen (Kerzen, Teelichter etc.) niemals unbeaufsichtigt brennen. Alle Wohnungen des IBZ sind in den Wohn- und Schlafräumen mit Rauchmeldern ausgestattet. Falls die Rauchmelder einen Alarm auslösen oder Sie den Ausbruch eines Brandes bemerken, alarmieren Sie
 - I. **sofort die Feuerwehr unter 112,**
 - II. **melden Sie den Brand** bei der **Wache +49 (0)361 – 7375399** und
 - III. **verlassen Sie mit den anderen Bewohnern das Haus** und begeben Sie sich zum Sammelplatz (**Michaelisstraße**).Nutzen Sie die ausgewiesenen Fluchtwege. Das Gebäude darf erst nach Freigabe durch die Feuerwehr oder Polizei wieder betreten werden. Löschversuche sind nur ohne Gefährdung der eigenen Person durchzuführen.
Bitte informieren Sie sich im Vorfeld über die entsprechenden Aushänge – Flucht- und Rettungswegpläne.
6. Die Ihnen im Rahmen der Ausstattung der Wohnung zur Verfügung gestellten sowie die von Ihnen selbst mitgebrachten technischen Geräte (z.B. Kaffeemaschine, Wasserkocher etc.) sind nach jeder Benutzung auszuschalten.

7. Im Treppenhaus und in den Gängen dürfen keine Gegenstände, insbesondere keine Fahrräder und Kinderwagen abgestellt werden.
8. Aus Gründen des vorbeugenden Unfallschutzes dürfen Kinder im Treppenhaus nicht spielen.
9. In der Zeit von **12:00 bis 15:00 Uhr** und von **23:00 Uhr bis 07:00 Uhr** sowie ganztägig an Sonn- und Feiertagen sind ruhestörende Geräusche – gleich welcher Art – zu unterlassen.

Die Mieter/innen haben die Wohnung am letzten Tag ihres Mietverhältnisses bis spätestens **10:00 Uhr** vollständig geräumt und in einem sauberen und vertragsgemäßen Zustand mit sämtlichen Schlüsseln an die IBZ-Hausverwaltung zu übergeben, d. h. besenrein mit gespültem und vollständigem Geschirr sowie der bei Einzug vorgefundenen Möblierung.

IV. Müllentsorgung

Es ist Aufgabe einer jeden Mieterin/eines jeden Mieters, die **Müllentsorgung selbständig** vorzunehmen. Für den Eigenbedarf an Mülltüten ist selbst zu sorgen. Zur Mülltrennung stehen im Hof des IBZ die entsprechenden Müllcontainer zur Verfügung. Bitte sorgen Sie dafür, dass nicht Unmengen von Abfall in der Wohnung aufbewahrt werden, sondern bringen Sie diesen bitte kontinuierlich in die Mülltonnen.

Aus Rücksicht auf die Umwelt wird in Deutschland großer Wert auf **GETRENNTE MÜLLENTSORGUNG** gelegt. Zu diesem Zweck sind an der Rückseite des Gästehauses (Hinterausgang) folgende Müllbehälter bereitgestellt.

GELBER Behälter für Kunststoffverpackungen, Plastik, Metalldosen

BLAUER Behälter für Papier und Pappe

SCHWARZER Behälter (Restmülltonne) für restliche Abfälle, organische Abfälle

GLASTONNEN für Weißglas, Braun-/Grünlas

Die Müllbehälter sind ihrer Bestimmung nach ordnungsgemäß zu benutzen. Die staatliche Aufsicht ist in dieser Hinsicht streng; bei Nichtbeachtung können Bußgelder verhängt werden.

Bedenken Sie bitte, dass sich auf der Seite zu den Abfallbehältern auch Wohnungen befinden und vermeiden Sie Lärm, insbesondere bei der Entsorgung von Glasmüll.

V. Meldepflicht bei anzeigepflichtigen Krankheiten

Bei Auftreten meldepflichtiger Erkrankungen im Sinne des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen - Infektionsschutzgesetz – IfSG (siehe Informationsmappe) informieren Sie bitte unverzüglich die Hausverwaltung des IBZ!

VI. Verhalten bei Notfällen, Störungen und Havarien

1. Bei technischen Störungen, Notfällen und auftretenden Schäden wenden Sie sich bitte an die IBZ-Hausverwaltung (verwaltungibz@uni-erfurt.de) oder Herrn Beyreiß:

Torsten Beyreiß

Torsten.beyreiss@uni-erfurt.de

Mobil: **+49 (0)171 – 3376179**

Montag – Donnerstag: 06:00 – 15:00 Uhr

Freitag: 06:00 – 12:00 Uhr

2. Außerhalb der regulären Arbeitszeiten sowie an Wochenenden kann in **dringenden Notfällen** folgende Rufnummer gewählt werden:

Wache der Universität Erfurt

+49 (0)361 – 7375399

(Diese Nummer kann von allen Apparaten im IBZ direkt gewählt werden.)

3. Sollten Sie sich einmal aus Ihrer Wohnung ausgesperrt haben, verfahren Sie bitte wie unter II./3. beschrieben oder wenden Sie sich an die unter 1. genannte Telefonnummer.